

## Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses

---

Pfr. Jan-Philipp Hellmers

Hohe Synode,  
liebe Schwestern und Brüder,  
nach vielen Jahren der Finanzausschussberichte von Pfr. Lutterbeck hat im letzten Jahr Pfr. Hoffmann die Einbringung übernommen. Mit seiner Wahl zum Assessor fällt nun mir die Ehre zu, Ihnen aus der Arbeit des Finanzausschusses berichten zu dürfen. Viel Veränderung im Vorsitz in kurzer Zeit - gleich geblieben ist aber der Ihnen seit vielen Synoden vertraute Appell: Auch in diesem Jahr muss der Finanzausschuss weiterhin - wie könnte es anders sein - zum sparsamen Umgang mit unseren Ressourcen raten. Wenngleich sich die Finanzlage in den kommenden Jahren aufgrund verschiedener Faktoren dynamischer gestalten wird, als wir das bisher vielleicht gewohnt waren. Über die Faktoren, die die Beratungen des Finanzausschusses maßgeblich geleitet, und die zu den Ihnen vorliegenden Beschlussvorschlägen geführt haben, möchte ich Ihnen nun berichten:

### **1. Paradigmenwechsel in der KiSt Zuweisung - Loch in der Versorgungskasse**

Sie haben es mitbekommen, es wurde darüber auf der Landessynode<sup>1</sup> jüngst intensiv beraten. Es besteht ein großes Loch in der Beihilfe bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte. Über viele Jahre ist der entsprechende Beitrag nicht versicherungsmathematisch aktualisiert worden, sodass Stand 31.12.2023 in Bezug auf die Versorgungspflichten der Kirche bei der VPKB eine Deckungslücke in Höhe von gerundet 1.6 Milliarden €<sup>2</sup> ausgewiesen sind. Es handelt sich dabei zwar um schwankende Verbindlichkeiten, die darüberhinaus erst über die nächsten Jahrzehnte nach und nach ihre Fälligkeit erreichen, es besteht also keinesfalls Grund zur Panik. Dennoch muss diesem

---

<sup>1</sup> 23. - 26.11.2025

<sup>2</sup> Genau: 1.587,8 Mio €

Finanzloch irgendwie begegnet werden. Ziel ist es, das ohne eine Mehrbelastung der gemeindlichen Haushalte zu tun, was erst einmal eine gute Nachricht ist. Unter anderem deshalb hat man sich für einen Paradigmenwechsel in der KiSt Zuweisung entschieden: Bisher wurden die Kirchensteuereinnahmen immer sehr konservativ geschätzt, was zu relativ niedrigen Planzahlen und im Nachgang zu dem berühmten „Nachschlag“ an zusätzlichen Finanzmitteln geführt hat. In Zukunft möchte man das KiSt Aufkommen zielgenauer schätzen. Das soll dazu führen, dass die Zusagen über die Zuweisungen an die Gemeinden und Kirchenkreise etwas höher ausfallen als früher. Allerdings werden eventuelle Überschüsse der kommenden Jahre dann nicht, wie gewohnt, im Nachgang ausgezahlt, sondern zum Schließen der Deckungslücke bei der VKPB verwendet. In Zukunft werden wir also nicht, wie gewohnt, mit einem „mehr“ an KiSt-Aufkommen im Nachgang unserer synodalen Finanzplanung rechnen können.

## **2. Sinkende Einnahmen - Höhere Ausgaben**

Es ist nichts Neues: Der stetige Rückgang der Kirchensteuer setzt unsere Haushalte Jahr für Jahr mehr unter Druck. Der Rückgang an Kirchensteuer beträgt für nächstes Jahr 3,10%.<sup>3</sup> Hinzu kommen Lohnsteigerungen beim Personal<sup>4</sup>, rund 4,5% in diesem Jahr. In Ihrer Vorlage auf Seite B sind allerdings Verwaltungskostensteigerungen von 9,23% ausgewiesen. Das liegt daran, dass sinkende KiSt Mittel und steigende Lohnkosten leider nicht die einzigen Effekte sind, die dafür sorgen, dass weniger KiSt-Mittel bei den Gemeinden ankommen. Eine Herausforderung, die sich über die Jahre verschärft hat und sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird, sind die steigenden Verwaltungskosten aufgrund stetig anwachsender Drittmittel. Beim Studium der Unterlagen für diese Synode ist Ihnen aufgefallen, dass trotz Rückgang bei den Kirchensteuereinnahmen das finanzielle Gesamtvolumen steigt. Die Planungsgröße in diesem Jahr beläuft sich auf 53.4 Mio €, im letzten Jahr waren es 51.8 Mio €. Mehr Geld im System trotz sinkender Kirchensteuer. Das liegt an steigenden

---

<sup>3</sup> 2024: -2,89%

<sup>4</sup> bereits eingebettet in die insgesamt 9,23% Verwaltungskostensteigerung

Drittmitteln, in diesem Jahr rund 2 Mio € mehr, die wir bekommen, beispielsweise für Kindertagesstätten uvm. Mit steigenden Drittmitteln werden allerdings nicht immer auch die Verwaltungskosten eben dieser Mittel abgedeckt. Und unsere Verwaltung ist eben kirchensteuerfinanziert. Da im Schnitt der Anteil an Drittmittelzuschüssen im Kirchenkreis jedes Jahr um 5% steigt, steigen auch die entsprechenden Verwaltungskosten.<sup>5</sup> Vereinfacht gesagt heißt das in unserem *aktuellen System*: Jeder Euro mehr Drittmittel bedeutet auf der anderen Seite auch gleichzeitig eine größere Reduktion bei der Zuweisung von Kirchensteuern für die Gemeinden.

Lassen Sie mich Ihnen die Problematik in aller Deutlichkeit einmal aufzeigen: Wir sehen hier, in Ihren Vorlagen auf Seite C, die perspektivische Kirchensteuerverteilung für die Kirchengemeinden in den nächsten Jahren. Es handelt sich hierbei nur um ein *hypothetisches Szenario*, dass so passieren könnte, wenn sich der eben beschriebene Trend *ohne* Veränderungen so fortsetzt. Wir sehen: Weiter steigende Verwaltungskosten in der Form würden dazu führen, dass wir schon in wenigen Jahren den Großteil unserer Kirchensteuerzuweisungen für eben jene ausgeben würden. Schon im Jahr 2029 sehen Sie, dass dieses System eigentlich nicht mehr tragbar ist. Am Beispiel der KG Holsterhausen sieht man: Während die KG im Jahr 2026 mehr als die Hälfte ihrer KiSt Mittel für den Gemeindehaushalt zur Verfügung hat - 230k zu 205k Verwaltungskosten - wäre das Verhältnis im Jahr 2029 in diesem hypothetischen Szenario schon bei 23k zu 350k Verwaltungskosten - also einer Verringerung der KiSt-Zuweisung von 90% innerhalb weniger Jahre. Was diese drastisch schwindenden Spielräume angeht, geht es, Sie sehen es in der Tabelle auf Seite C genau, den anderen Gemeinden und dem Kirchenkreis in der Tendenz ähnlich.

An dieser Stelle möchte ich eines sehr deutlich sagen, bevor ich mißverstanden werde: Auch wenn die Zahlen auf dieser Folie dramatisch aussehen, wäre es nicht ratsam dem Reflex nachzugeben, drittmittelfinanzierte Bereiche *per se* als Problem zu skizzieren. Ich will

---

<sup>5</sup> 2024: +8,22%, 2025: +9,23% (davon ca. +4,73% durch Drittmittelverwaltung)

keinesfalls so verstanden werden, als würden Drittmittel und das daraus resultierende „Mehr“ an Verwaltungskosten die Gemeindearbeit „auffressen“. Der Drittmittelbereich hat viele positive Effekte, gerade in Bezug auf die Unabhängigkeit der Gemeinden von der KiSt. Dass der Drittmittelbereich nicht nur finanzielle Last, sondern auch Segen sein kann, dazu komme ich später. Die These vom „auffressen der Gemeindearbeit durch Drittmittel“ stimmt aber auch inhaltlich nicht. KiTas, OGSn, Familienbildungsstätten - das alles *ist* Gemeindearbeit und wie ich persönlich finde auch wichtige Wesensäußerung von Kirche. Aber es ist eben Gemeindearbeit, die, zumindest in unserem aktuellem System, irgendwann an seine Grenzen kommt, *wenn* wir es so laufen lassen und sich nicht in Zukunft z.B. auch die Verwaltung der Drittmittel weitestgehend durch eben jene Zuschüsse abdecken lassen. Eine perspektivisch nahezu vollständige Refinanzierung sehe ich als notwendig an, um dieser Herausforderung zu begegnen.

Es geht m.M.n. aber bei der Lösung dieses Problems nicht nur um die Optimierung von Refinanzierungen auf Seiten der Gemeinden und des Verbandes. Man muss an dieser Stelle genauso die Frage stellen, ob die von der Verwaltung aufgerufenen Kosten in der Höhe - perspektivisch weiter steigend - so nötig sind, oder ob es hier nicht ebenfalls Optimierungsmöglichkeiten und Einsparpotentiale gibt. Oberkirchenrat Dr. Ralf-Henning Krause, der seit knapp einem Jahr als neues Mitglied der Kirchenleitung die Aufgaben des Finanzdezernenten im Landeskirchenamt wahrnimmt, hat das auf der vergangenen Landessynode etwas expliziter formuliert, als ich das hier gerade getan habe: „Unsere Verwaltung ist viel zu teuer - generell“, sagte er in seiner Haushartsrede, „selbst wenn sie nur halb so viel kosten würde, wäre sie noch zu teuer.“ Und in der Tat - vergleichbare Institutionen kommen mit einer deutlich geringeren Verwaltungskostenquote aus, als wir das in diesem Jahr mit 4,35% tun.

Hohe Synode, auch wenn das Zitat von Dr. Krause zutreffend sein mag, so wäre es müßig und billig, Verwaltung gegen Verband und Gemeinden auszuspielen. Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung in Zukunft: Sowohl die Betrachtung und Optimierung der drittmittelfinanzierten Bereiche, als auch die Betrachtung und

Optimierung der Verwaltung und seiner internen Prozesse ist hier von Nöten.

### **3. Raus aus den Rücklagenentnahmen - Problematik der Finanzplanung**

Das dieses System von steigenden Drittmitteln und damit steigenden Verwaltungskosten irgendwann an seine Grenzen kommt, das haben wir in der Vergangenheit schon gespürt. Bisher ist die Synode diesen finanziellen Belastungen mit Rücklagenentnahmen zur Abfederung begegnet. Zur Erinnerung: Auf der Finanzsynode 2023 haben wir Rücklagenentnahmen von 700.000€ beschlossen. Auf der Synode im letzten Jahr hätten wir sogar eine Rücklagenentnahme von 900.000€ beschlossen, wenn diese nicht durch einen Nachschlag der besonderen Art kurz zuvor auf rund 220.000€ gesenkt worden wäre.<sup>6</sup>

Unabhängig von den gerade skizzierten Optimierungsbedarfen ist aber ebenfalls völlig klar, dass wir sinkende KiSt Mittel nicht dauerhaft durch immer größer werdende Rücklagenentnahmen abfedern können. Vor allem dann nicht, wenn der zu Beginn meiner Einbringung erwähnte „Nachschlag“ bei der KiSt Zuweisung in Zukunft ausbleibt. Um das ganz klar zu sagen: Jede Rücklagenentnahme ist ab jetzt noch deutlicher Zeugnis dessen, dass wir über unsere Verhältnisse leben.

Was schlägt der Finanzausschuss also vor dem Hintergrund all dessen vor? Die Ergebnisse der Beratungen des Finanzausschusses im Vorfeld der Haushaltsplanungen sehen Sie in der Planvorlage 2026 aus Ihren Unterlagen: Auch in diesem Jahr soll es eine Rücklagenentnahme geben, um die sinkenden KiSt Zuweisungen ein wenig abzufedern. Der FA schlägt vor, in diesem Jahr eine Rücklagenentnahme in Höhe von 200.000€ zu beschließen. Das würde einerseits für eine leichte Entlastung sorgen, gleichzeitig ignoriert die Höhe der Rücklagenentnahme nicht weiterhin die Realität unserer finanziellen Situation und den Druck, an unseren Ausgaben zu arbeiten. Eine Entnahme von 200.000€ schont darüber hinaus unsere begrenzten

---

<sup>6</sup> Durch einen Überschuss in der landeskirchlichen Rücklage für die Durchstufung der Pfarrpersonen auf Besoldungsgruppe A14

Rücklagen - wir würden damit erstmals seit langem eine geringere Rücklagenentnahme im Vergleich zum Vorjahr beschließen.

In den Beratungen ist zudem deutlich geworden, dass wir den Blick weiten müssen und nicht nur von Finanz- zu Finanzsynode entscheiden wollen. Der Finanzausschuss schlägt vor, die Rücklagenentnahmen über die nächsten Jahre weiter zurück zu fahren, sodass wir am Ende einer Dreijahresspanne in eine Rücklagenzuführungen kommen. Das bedeutet: Wir visieren eine maximale Rücklagenentnahme von 100k im nächsten Jahr an, 0 dann im Jahr 2028.<sup>7</sup>

Im kommenden Jahr würde der Beschlussvorschlag des FA das delta zum Vorjahr von im Schnitt rund -22% KiSt-Zuweisung auf im Schnitt ca. -15% KiSt-Zuweisung für die Gemeinden abfedern. Uns ist bewusst: Ein solches Minus an KiSt Zuweisung klingt immer noch viel und bedrohlich. Und ja, es heißt für uns auch weiterhin: Haushalte müssen weiter konsolidiert werden.

An dieser Stelle aber ein wichtiger Hinweis: Ich habe es erwähnt, die Ihnen vorliegenden Beschlussvorschläge basieren auf den Beratungen des Finanzausschusses, die vor den Haushaltsplanungen der Gemeinden stattgefunden haben. Die hier angeschlagenen Kirchensteuerzuweisungen spiegeln nicht die Haushalte der Gemeinden wider. Das haben manche von Ihnen in den diesjährigen Haushaltsplanungen deutlich gemerkt: Hier kommt der eben von mir erwähnte „Segenseffekt“ der drittmitfinanzierten Bereiche in Bezug auf einige Gemeindehaushalte zum Tragen. Für die Verbandsgemeinden ist mittlerweile der wichtigste Hebel für ihre gemeindlichen Haushalte die erfolgreiche Arbeit des Verbandes: Im nächsten Jahr werden über Rückerstattungs- und Entschädigungszahlung seitens des Verbandes massive Reduktionen in der Zuweisung der Gemeinden an den Verband ermöglicht. Die Zuweisung kehrt sich zu einem gewissen Grad sogar um, sodass die Rückerstattungen und Optimierungseffekte seitens des Verbandes das Kirchensteuerzuweisungsdefizit von -15% an vielen Stellen nicht nur auffangen kann, sondern so manchen Haushalt sogar

---

<sup>7</sup> Davon unbenommen ist natürlich die individuelle Rücklagenentnahme der Kirchengemeinde zur Abfederung weiterer Kirchensteuereinbrüche

weit im positiven Bereich abschließen lässt. Das freut uns natürlich außerordentlich. Auch wenn natürlich dieses Plus in den kommenden Jahren ebenso durch Lohnsteigerungen kontinuierlich geschmälert wird, so gibt es uns zumindest erst einmal Zeit zum atmen. Das ist die positive Seite des gerade „problematisierten Drittmittelgeschäftes“ in unseren Gemeinden. Die Arbeit mit Drittmitteln ermöglicht auch eine gewisse Unabhängigkeit von Kirchensteuer. Und es ist eine Binse, aber: Wenn es eine gute geschäftsführende Arbeit gibt, profitieren unsere Gemeinden sehr davon. Das Gegenteil ist aber natürlich ebenso der Fall, auch das haben Kirchengemeinden in der Geschichte unseres Kirchenkreises schon erlebt.

Ich erläutere diese Effekte an dieser Stelle so ausführlich, obwohl es ja eigentlich um die Vorlagen und Beschlussvorschläge des Finanzausschusses geht, aus einem guten Grund: Ich bin als Vorsitzender des Finanzausschusses - und hier spreche ich denke ich ebenso für alle weiteren Mitglieder - unzufrieden mit den Finanzplanungen, da sie durch diese Effekte massiv beeinflusst werden. Es betrifft zwar nicht die Gladbecker Geschwister, aber die Verbandsgemeinden umso mehr: Die Verbindung von erfolgreicher Verbandsarbeit und Solidität der gemeindlichen Haushalte offenbart sich in diesem Jahr enorm. Eine vernünftige Planung gemeindlicher Haushalte ist uns nach herkömmlicher Methode nicht mehr möglich, da sie massiv abhängig vom Haushalt des Verbandes und seinen Rückerstattungen sind. Und diese Problematik verhindert ebenso fundierte Beratungen im Finanzausschuss zur Verteilung der KiSt-Mittel. Hätten die Beratungen des Finanzausschusses schon mit einem vorliegenden Verbandshaushalt stattfinden können, wäre unser Vorschlag für die Synode vielleicht anders ausgefallen und wir hätten im Angesicht der vielen positiven Haushalte vielleicht schon jetzt eine noch größere Reduktion der Rücklagenentnahme vorgeschlagen. Hier brauchen wir eine andere Reihenfolge: Der Verbandshaushalt muss eigentlich in seinen groben Zügen vor der Planung der Gemeindehaushalte und den Beratungen des Finanzausschusses stehen.

Vor dem Hintergrund, dass 1. die Haushalte aber nun auf Grundlage dieser Beschlussvorschläge geplant wurden, 2. die Rücklagenentnahme eine vergleichsweise geringe Summe ist und 3. der Finanzausschuss nach Fertigstellung des Verbandshaushaltes nicht erneut beraten konnte, möchte ich an dieser Stelle von einer Änderung des vorliegenden Beschlussvorschlages abraten und bitte um Zustimmung zum vorliegenden Beschluss über die KiSt Verteilung 2026.

#### **4. Haushalte Kirchenkreis und Stiftung Stellwerk**

Ebenso bitte ich um Zustimmung für die Beschlussvorlagen in Bezug auf die Haushalte des Kirchenkreises und der Stiftung Stellwerk. Hier kann ich in aller Kürze verbleiben, zum Haushalt des Kirchenkreises: Der Haushalt schließt deutlich positiv ab. Maßgeblich liegt das an der zuvor von beiden Kirchenkreisen finanzierten Pfarrstelle von Pfr. Dr. Hans Hubbertz, der bis Anfang des Jahres die Pfarrstelle für gesellschaftliche Verantwortung innehatte. Da diese Pfarrstelle eingezogen wurde, ergeben sich deutliche finanzielle Spielräume für die Haushaltsplanung des Kirchenkreises.

Ebenso unverfänglich wie der Haushalt des Kirchenkreises ist der Haushalt der Stiftung Stellwerk, der, wie gewohnt und auch schwer anders möglich, auch in diesem Jahr am Ende eine schwarze Null vorsieht. Der Finanzausschuss empfiehlt auch diese Beschlussvorlage bedenkenlos.

#### **5. Vereinigung der Kirchenkreise**

Lassen Sie mich am Ende kurz noch ein anderes wichtiges Thema jenseits der Finanzplanungen für das Jahr 2026 anschneiden: Die Vereinigung der Kirchenkreise. Auf der im September stattgefundenen Klausurtagung der KSVe beider Kirchenkreise wurde ein *gemeinsamer* Beschluss gefasst, der den 01.01.2028 als Vereinigungsdatum in den Blick nimmt. Die Synoden werden sich im nächsten Jahr dazu noch einmal verhalten müssen. Mein Kollege im Vorsitz des Finanzausschusses des Kirchenkreises Recklinghausen, Heinz Waschhof, und ich sind uns einig: Wir wollen zügig in unserem Bereich dazu beitragen, die Vereinigung der Kirchenkreise mitzustalten. Wir sind uns bewusst, dass gerade der Bereich der Finanzen mit einer der

größten Hürden ist und daher bei den Finanzausschüssen eine große Verantwortung liegt. Deshalb haben wir schon im Sommer zu einer gemeinsamen Sondersitzung der Finanzausschüsse eingeladen. Diese fand am 12. November in Recklinghausen statt. Die Ausschüsse haben sich über wesentliche Themen aus den Kirchenkreisen ausgetauscht und haben mit diesem Treffen einen Prozess begonnen, der die Kirchenkreise auch auf der Ebene der Finanzen näher zusammenbringen soll. Die Ausschüsse werden schon im Frühjahr 2026 zwei mal gemeinsam Tagen und ihren Beitrag zur Vereinigung der Kirchenkreise leisten. Während wir uns also über die nächsten drei Jahre weiter um unsere Haushalte kümmern und die Rücklagenentnahme reduzieren können, werden die Finanzausschüsse an einer gemeinsamen Finanzsatzung arbeiten, die die Besonderheiten und Unterschiedlichkeiten der beiden Kirchenkreise berücksichtigt und auch das Problem der schwierigen Haushaltsplanungen in Bezug auf Verwaltungskostensteigerung in den Blick nimmt. Auch in diesem Prozess kommt uns die langfristige Perspektive des Ausstiegs aus der Rücklagenentnahme über drei Jahre zugute - so können wir mit soliden Finanzen in eine Vereinigung gehen.

## 6. Schluss

Hohe Synode, ich möchte zum Abschluss meiner Einbringung die vier wesentlichen Punkte meines Berichtes zusammenfassend herausstellen:

- 1. Haushalte und Drittmittelbereiche konsolidieren.** In Bezug auf die stets weiter sinkenden KiSt-Einnahmen gilt: Es muss auch in Zukunft weiter unsere Aufgabe sein unsere Haushalte zu konsolidieren und vorhandenes Sparpotential zu heben. Diese Dauerperspektive bleibt erhalten und ist bei sinkenden KiSt Einnahmen auch schwer anders möglich. Ja, viele unserer Haushalte sehen in *diesem* Jahr sehr gut aus - von manchen Gemeinden lässt sich das auch nachhaltig sagen. Der Appell aber bleibt: Nutzen Sie die guten Haushalte jetzt, um sich für die Zukunft aufzustellen - seit Jahren gilt für jedes neue Haushaltsjahr: Mehr Kirchensteuer als jetzt haben wir nie wieder, ich kann Ihnen sagen:

Das wird auch weiterhin so bleiben.

Ebenso müssen wir darüber nachdenken, wie wir unsere drittmitfinanzierten Bereiche in Zukunft gestalten wollen. Viele dieser Bereiche sind schon jetzt - auch in ihren Overheadkosten - gut refinanziert. Aber eben nicht alle. Um weiter ausufernde Verwaltungskosten aufgrund steigender Drittmittel zu verhindern, wird es nötig sein, diese Bereiche bestenfalls *inklusive* ihrer Overheadkosten und somit in die *vollständige* Refinanzierung zu bekommen. Von einem Automatismus immer weiter wachsender drittmitfinanzierter Bereiche kann der Finanzausschuss einerseits nur abraten, *wenn* nicht im Mittel auch die damit verbundenen Overheadkosten refinanziert werden können. Andererseits wäre es m.M.n. für die Finanzierung unseres Kirchenkreises aber ebenfalls nicht ratsam, den drittmitfinanzierten Bereich abzubauen - Eine alleinige Abhängigkeit unserer Arbeitsbereiche von Kirchensteuer wäre ein strategischer Fehler.

2. **Optimierungsmöglichkeiten in der Verwaltung suchen.** Die „Herausforderung des Drittmittelmanagements“ ist eine gemeinsame Aufgabe von Gemeinden und Verwaltung. Auch ein Blick auf die Verwaltung selbst lohnt sich. Es ist empfehlenswert zu überprüfen, ob die aufgerufenen prozentualen Verwaltungskosten - in diesem Jahr 4,35% - in Zukunft noch weiter steigen müssen - oder ob es nicht auch hier Optimierungsmöglichkeiten gibt. Ein Blick auf die zugrunde liegenden Prozesse und auch Kennzahlen sollte dazu führen, dass sich Verwaltungskosten reduzieren lassen und Verwaltungskostensteigerungen weniger stark im Verhältnis zu den Steigerungen der Drittmittel ausfallen. Hier ist das gemeinsame Kreiskirchenamt, spätestens seit dem Beratungsprozess mit der Curacon, schon auf einem Weg, von dem wir raten, ihn weiter konsequent zu gehen und den wir als Finanzausschuss gerne begleiten. Lieber Andreas Adamzik, ich freue mich da auf die Zusammenarbeit mit dir, ich weiß, du hast einen guten konstruktiven Blick auf diese Themen.
3. **Haushaltsplanung der Verbandsgemeinden umstrukturieren.** Wir sollten für die Verbandsgemeinden unsere Haushaltsplanungen

umstrukturieren. Die starke Verbindung zwischen der Arbeit des Verbandes und der Solidität der Haushalte der Verbandsgemeinden führt dazu, dass die Verbandsgemeinden ihre Gemeindehaushalte nach dem herkömmlichen System nicht mehr zufriedenstellend planen können. Das ist leider auch für die Gladbecker Geschwister zum Nachteil, da durch diese Wechselwirkung ebensowenig der Finanzausschuss seine Aufgabe wahrnehmen kann, den KSV und die Synode adäquat zur KiSt-Verteilung zu beraten. Ja, Haushalte sind nicht deckungsgleich mit den Kirchensteuerzuweisungen - aber da gerade in unserem Kirchenkreis das Kirchensteueraufkommen nur knapp 1/5 des Gesamtfinanzvolumens ausmachen und "der Rest" aus Drittmittelzuschüssen besteht, sind Letztere eben auch deutlich gewichtigere Faktoren in den gemeindlichen Haushaltsplanungen, als das in anderen Kirchenkreisen der Fall ist.

Wir sollten die Haushaltsplanungen des Verbandes daher vor die Planung der Gemeinden ziehen. Das würde natürlich für die Verwaltung mehr Aufwand im Spätsommer bedeuten, eine andere Möglichkeit sehe ich persönlich kurzfristig allerdings nicht.

4. Die Vereinigung der Kirchenkreise ist ein wesentliches Thema für die beiden kreiskirchlichen Finanzausschüsse, da eine neue, gemeinsame Finanzsatzung erarbeitet werden muss. Diese Arbeit muss das Problem der Verwaltungskostenabrechnung ebenfalls in den Blick nehmen. Wir brauchen hier vor allem Transparenz und nachvollziehbare Kennzahlen, daran mangelt es auch unserer Finanzsatzung. Ebenso brauchen wir in Bezug auf die Lastenverteilung eine gute Balance aus Verursacher- und Solidarprinzip. Zu guter Letzt muss in dieser dynamisch bleibenden Finanzlage auch ein „Mehr“ an Flexibilität ein Anspruch an eine gemeinsame Satzung sein. Die Finanzausschüsse werden hier in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung den KSV und Synoden entsprechende Vorschläge unterbreiten, die all das in den Blick nehmen und auch bei der KiSt Verteilung eine Neuordnung vornehmen, wie Verwaltungskosten verteilt, bzw. seitens des KKAs abgerechnet werden können.

Hohe Synode,

die Beschäftigung mit kirchlichen Finanzen ist selten ein Thema, das überschwängliche Freude auslöst. Es aber trotzdem gewissenhaft zu tun und nachhaltig zu gestaltet ist wichtig. Ohne auskömmliche Finanzen, ohne einen verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Geldern können wir unserem Auftrag als Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu verkünden, nur schwerlich nachkommen. Ja, Finanzen sind dabei nicht alles, aber ohne Finanzen ist auch alles nichts.

Ich bedanke mich beim Finanzausschuss für die intensiven Beratungen, bei der Vorsitzendenrunde für den Austausch im Vorfeld und ich bedanke mich auch herzlich beim Kreiskirchenamt und der Finanzabteilung für die gute Zusammenarbeit und Begleitung. Lieber Hr. Böker, da Sie in Zukunft ja federführend in der „SoKo Jahresabschlüsse“ tätig sind noch einmal Ihnen persönlich meinen herzlichen Dank für die Zusammenarbeit, ich hoffe, es lässt sich auch in der Begleitung der Finanzausschüsse in Bezug auf die Haushaltsplanungen eine würdige Nachfolge finden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit